

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck in der Fassung der Neubekanntmachung im Zuge der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 2. Dezember 2005

40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wüllen II -  
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

**Legende**

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Landstraßen
- Grünflächen**
  - Öffentliche Grünfläche
  - Zweckbestimmung Friedhof
  - Zweckbestimmung Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier Naturschutzgebiet (§5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von FFH-Gebieten zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (§5 Abs. 4 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
  - Abgrenzung des Geltungsbereiches der 40. Änderung
  - Umgrenzung des inneren Erholungsgebietes
  - Erholungsgebiet

**Aufstellungsverfahren**

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 10. März 2015 nach Aushang vom 25. Februar 2015 bis 10. März 2015 (einschließlich).

Billerbeck, 1. Oktober 2015  
Die Bürgermeisterin  
Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 20. Januar 2015  
Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung 29. September 2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Billerbeck, 1. Oktober 2015  
Bürgermeisterin  
Dirks  
Schriftführerin  
Freickmann

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 1. Oktober 2015  
Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 2. Juli 2015.

Billerbeck, 1. Oktober 2015  
Bürgermeisterin  
Dirks

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Begründung und Umweltbericht – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 29. September 2015 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen und zwar vom 9. Oktober 2015 bis 9. November 2015 (einschließlich).

Billerbeck, 18. Dezember 2015  
Bürgermeisterin  
Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 1. Oktober 2015

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 beschlossen worden.

Billerbeck, 18. Dezember 2015  
Die Bürgermeisterin  
Dirks  
Schriftführerin  
Freickmann

Gemäß § 6 BauGB ist die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden.  
Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 17. März 2016, AZ: 35.02.01.300-002/2016.0001-2/16

Münster, 17. März 2016  
Bezirksregierung Münster

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 17. Mai 2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Billerbeck, 18. Mai 2016  
Bürgermeisterin  
Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 17. Mai 2016

**Rechtsgrundlagen**

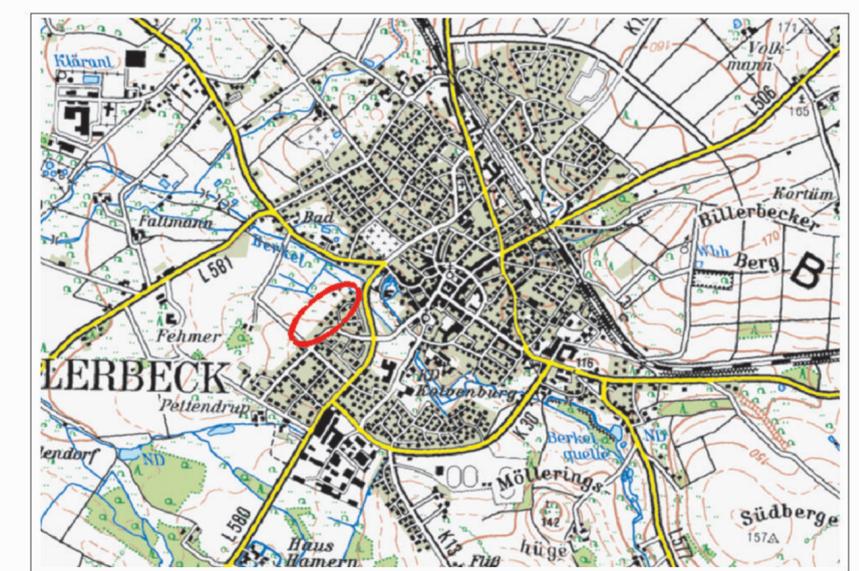
§§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zurzeit geltenden Fassung -  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zurzeit geltenden Fassung -  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132/BGBl. III 213-1-2) - in der zurzeit geltenden Fassung -  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) - in der zurzeit geltenden Fassung -  
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung -  
Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) - in der zurzeit geltenden Fassung -  
Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) - in der zurzeit geltenden Fassung -

**Hinweise**

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 89 11) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz).

Nachrichtlich übernommen:

- Die Darstellung des Überschwemmungsgebietes Berkel erfolgte in der Neubekanntmachung im Zuge der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 2. Dezember 2005 auf Grundlage der „Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 31.12.1991 zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Berkel in der Stadt Billerbeck“, Kreis Coesfeld, im Regierungsbezirk Münster (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 07.03.1992, Nr. 10), diese wurde durch die nachfolgende Verordnung ersetzt
- Ordnungsbehördliche Verordnung vom 25.11.2011 zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Berkel, Ölbach, Moorbach und Honigbach im Regierungsbezirk Münster (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 09.12.2011, Nr. 49)
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes "Berkelaue" im Bereich des Kreises Coesfeld als Naturschutzgebiet, Bezirksregierung Münster vom 29.11.2001 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 08.12.2001, Nr. 49)
- Schutzausweisung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) gem. § 48c Landschaftsschutzgesetz NRW, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)



**Stadt Billerbeck**

**40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wüllen II -**



Aufgestellt:  
Stadtverwaltung Billerbeck  
Fachbereich Planen und Bauen  
Billerbeck, im Juni 2015  
geändert im August 2015

Rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom 17. Mai 2016

